

Schutz der Schweizer Hochseeflotte : Chancen und Risiken

Autor(en): **Kürsener, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **175 (2009)**

Heft 01-02

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutz der Schweizer Hochseeflotte – Chancen und Risiken

Piraterie gab es bereits vor hunderten von Jahren. Sie ist sogar im internationalen Seerecht definiert. Die Wurzeln der heutigen Piraterie liegen nicht in der Kriminalität per se. Die somalischen Piraten waren zuvor meist Fischer, denen die Erwerbsbasis durch das Leerfischen der Fischgründe durch Drittstaaten entzogen wurde.

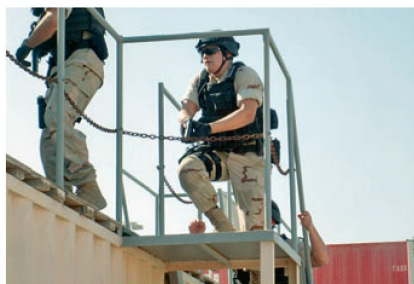
Jürg Kürsener

2008 war ein Rekordjahr, weltweit wurden 49 Schiffe gekapert, 42 allein vor Aden und Somalia. Der direkte Kampf gegen die Piraterie ist eine notwendige Massnahme, gleichzeitig müssen mittels einer Parallelstrategie – wie dies die U.N. plant – auch die seit Jahren ungelösten politischen Probleme in und um Somalia endlich angegangen werden.

Nationen – auch die Schweiz – haben nationale Interessen, die es zuhause wie im Ausland zu wahren gilt. Die Palette von Instrumenten dazu ist breit und erstreckt sich nebst anderen auch auf sicherheitspolitische Mittel. Es ist nicht neu, dass unsere Regierung in Einzelfällen im Ausland die Armee zur Wahrung nationaler Interessen eingesetzt hat. Angehörige der Militärischen Sicherheit haben Botschaften im Ausland geschützt, zudem fliegen sie noch heute im Rahmen der Operation «Tiger Fox» auf Flügeln der Swiss mit. Der Schutz schweizerischer maritimer Interessen hingegen – auf den Weltmeeren fahren 35 Handelsschiffe unter Schweizer Flagge – ist neu. Neu heisst nicht, dass diese Aufgaben



Vom Patrouillenboot USCGS «Monomoy» der U.S. Coast Guard aus wird eine Dhow – typische Boote in der arabisch-somalischen Gewässern – sorgfältig beobachtet. Solche Boote werden immer wieder auch von Piraten genutzt. Bild: Jürg Kürsener



Angehörige der U.S. Küstenwache stürmen anlässlich einer Übung im Arabischen Meer ein verdächtiges Handelsschiff. Bild: Jürg Kürsener

nicht ins Pflichtenheft der Armee gehören.

In einer zunehmend vernetzten Welt, die sich in maritimen Aktivitäten spiegelt, ist auch die Schweiz zu Leistungen gefordert, die nicht bloss mit Geld abgegolten werden dürfen. «Geldhilfen» allein finden in der internationalen Gemeinschaft kaum mehr Anerkennung. Diese fordert vielmehr substanzielle Unterstützung, auch wenn diese bescheiden bleiben muss. Letztlich zählt das Zeichen, konkrete Hilfe auch aus Solidarität zu leisten. Die Schweizer Regierung hat ein Element, das für solche Einsätze geeignet ist: das aus Berufspersonal bestehende, hoch professionell ausgebildete Armee-Aufklärungsdetachment 10 (AAD 10), ein Verband des Grenadier Kommandos 1, der nach Erreichen des Endausbaus 2011 zirka 90 Angehörige zählt. «Schutz von Personen bei erhöhter Bedrohung» ist eine als subsidiärer Einsatz im Ausland vorgesehene Aufgabe. Niemand macht sich die Illusion, dass das AAD 10 allein und autonom agieren kann. Dazu fehlen die Erfahrung und auch einzelne materielle Voraussetzungen. In den vergangenen Jahren ist aber die multinationale Zusammenarbeit immer wieder mit einigen ausgewählten Staaten vertieft worden, darunter mit Nachbarn

und nordischen Staaten. Für die Einsätze im Kampf gegen die Piraterie würden zirka 30 Angehörige des AAD 10 zur Verfügung stehen.

Die seegestützte, vorerst bis Dezember 2009 befristete Operation der EU «EU NAVFOR/Atalanta» (European Union Naval Forces) besteht aus sechs Kampf- und Versorgungsschiffen sowie drei Seeraumüberwachungsflugzeugen. Beteiligt sind Kräfte aus England, Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Belgien, Schweden, Griechenland sowie Spanien. Sie wird von Northwood (England) aus von Konteradmiral Philipp Jones befehligt, vor Ort ist der griechische Flottillenadmiral Antonios Papaioannou, ab April 2009 ein spanischer Admiral verantwortlich.

Sie wird einerseits die humanitären Aktionen des U.N. World Food Programmes WFP nach Mogadiscu schützen, aber auch den Schutz für andere Schiffe gegen Piraten bis 500 Seemeilen vor der Küste sicherstellen. Getrennt von dieser Operation sind auch Einsätze der Task Force 151 – Teil der Operation «Enduring Freedom» – gegen Piraten vorgesehen.

Entscheidend ist, dass für das Vorgehen der EU nicht bloss die politischen und militärischen Voraussetzungen geschaffen werden. Es müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Das internationale Seerecht, an welchem die Schweiz übrigens massgeblich mitgearbeitet hat, wird der Massstab aller Dinge sein. Für Piraten, die sich auf schweizerischem Hoheitsgebiet – also auf Schiffen unter Schweizer Flagge – befinden, gilt Schweizer Recht. Problematisch war und bleibt vorerst noch die Frage, was mit Piraten geschieht, die erwischt werden oder die auf See zu Schaden kommen. Hier soll, basierend auf den Resolutionen des UN Sicherheitsrates 1816, 1846 und 1851 geprüft werden, ob ein



Ein mit einer Panzerfaust RPG-7 ausgerüsteter somalischer Pirat.

gemeinsamer amerikanisch-europäischer Gerichtshof für Piraten in Kenya zu schaffen sei. Auch der deutsche Staatssekretär Schmidt im Bundesministerium der Verteidigung fordert für diese eine internationale Gerichtsbarkeit.

Zwei Elemente scheinen für den Einsatz des AAD 10 von besonderer Bedeutung, nämlich

1. Die Sicherstellung der Verbindung und Kommunikation bzw der Mitarbeit in den verantwortlichen Stäben

von «Atalanta», entweder in Northwood (UK), in Djibouti und/oder an Bord des Flaggschiffes;

2. Die Beteiligung und der Einbezug des AAD 10 in den nachrichtendienstlichen Verbund der Operation «Atalanta».

Für das AAD 10 dürften im Verbund mit anderen Kräften – je nach Lagebeurteilung und vorliegenden Anzeichen von Piratenangriffen – situativ und relativ kurzfristig angeordnete Einsätze ab Djibouti auf Marineeinheiten und von dort auf Handelsschiffe im Vordergrund stehen. Möglich sind auch Einsätze, bei denen massgeschneiderte Detachements längere Zeit auf Handelsschiffen mitfahren. Sie haben u.a. damit zu rechnen, dass sich Piraten vor allem nachts und von achtern auf Speedboats nähern, um eine Enterung zu versuchen. Speedboats können überraschend von «harmlosen» Mutterschiffen ausgesetzt werden.

Für die Piraten war der Preis ihres Vorgehens bisher verhältnismässig gering, auch die Gewalt hielt sich in Grenzen.

Die Erpressung von Millionenbeträgen war einfach. Die nun ergriffenen maritimen Massnahmen bewirken zweifellos eine Abhaltewirkung und bieten beträchtlichen Schutz vor Piraten. Diese werden durch die Vorkehrungen der UN, der EU und der Coalition Forces (TF 151) neu gefordert. Sollte es noch vereinzelt zu Übergriffen kommen, sind die bewaffneten Detachements an Bord ein letztes wirksames Mittel, wobei eine Eskalation nicht auszuschliessen ist.

Trotzdem stehen die Chancen gut, dass die Zahl der Piratenakte nun zurückgeht. Insofern scheint die Dauer der Operation «Atalanta» und eines Einsatzes unseres AAD 10 zeitlich eingrenzbar. ■



Oberst i Gst
Jürg Kürsener
lic. rer. pol., M.S.
Chefredaktor MPR
4573 Lohn-Ammannsegg

Kurs für Unterstützende von Kompanie- und Bataillonskommandanten 2009

Das Kursangebot richtet sich an Zivilpersonen (Partner/-innen, Assistent/-innen, Sekretär/-innen von aktiven Kompanie- und Bataillonskommandanten), die über keine militärische Ausbildung im administrativen Bereich verfügen.

Die Teilnehmenden sollen in diesem Kurs die Kenntnisse erlangen, um Kommandanten Stufe Einheit oder Truppenkörper im administrativen Bereich aktiv zu unterstützen.

Vermittelt werden Kenntnisse über die Schweizer Armee allgemein, den militärischen Schriftverkehr, Personaladministration und Informatik-Sicherheit.

Insbesondere im Bereich der Integralen Sicherheit ergibt sich für die Teilnehmenden auch ein ziviler Nutzen für den Umgang mit sensitiven Daten.

Ziele

Die Teilnehmenden sollen:

- **Kurs A:**
 - Grundkenntnisse über die Schweizer Armee erlangen oder auffrischen;
 - eine Übersicht über die Tätigkeiten des Kommandanten vor, während und nach dem Dienst erlangen;
 - über die Handhabung klassifizierter Dokumente sowie über die «Integrale Sicherheit» orientiert sein;
 - das Erstellen militärischer Dokumente (Befehle und Organigramme) kennen lernen.
- **Kurs B:**
 - das Verschlüsselungsprogramm «SecureCenter» sowie die Truppenverwaltungs- und Planungssoftware «MilOffice» korrekt anwenden können.

Aufbau der Ausbildung

Für den Kurs B werden die im Kurs A vermittelten Kenntnisse vorausgesetzt.

Kursdauer / Kurskosten

Jeweils 1 Tag von 08.30 – 17.00.

Für die Teilnehmenden entstehen keine Kurskosten.

Kurssprache

Die Kurse werden in Deutsch und Französisch angeboten.

Kursdaten

Kurstyp	Kursort	Tag	Kursdatum	Sprache
A	Luzern	Freitag	06. März 2009	deutsch
B	Luzern	Freitag	24. April 2009	deutsch
A	Luzern	Freitag	05. Juni 2009	deutsch
B	Luzern	Freitag	10. Juli 2009	deutsch
A	Bern	Freitag	21. August 2009	französisch
B	Bern	Freitag	25. September 2009	französisch

Leitung

Höhere Kaderaus- und Weiterbildung der Armee, Zentralschule, Kommando Technische Lehrgänge, (HKA, ZS, Kdo TLG).

Anmeldung

Bis **drei Wochen** vor Kursbeginn bei:

HKA, ZS, Kdo TLG

Adj Uof Hansruedi Tschudin

Murmattweg 6, 6000 Luzern 30

hansruedi.tschudin@vtg.admin.ch

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Maximal 12, minimal 4 Teilnehmer pro Kurs.

Auskunft

Oberst Peter Dübendorfer, Kommandant Stellvertreter TLG

Tel 041 317 46 52, peter.duebendorfer@vtg.admin.ch